

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Ausscheiden und Nachrücken von
Mitgliedern im Beirat von Menschen mit
Behinderungen (bmb)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sozialausschuss	28.06.2011	Ö	☐ ja ☐ nein ☐ ohne	
Gemeinderat	30.06.2011	Ö	☐ ja ☐ nein ☐ ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Herrn Alexander Schestag auf Ausscheiden aus dem Beirat von Menschen mit Behinderungen aus wichtigem Grund und gleichzeitig seinem Ausscheiden aus dem Ausschuss für Integration und Chancengleichheit zu.*
- 2. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Frau Angelika Deuschel auf Ausscheiden aus dem Beirat von Menschen mit Behinderungen aus wichtigem Grund zu.*
- 3. Der Gemeinderat beruft Herrn Richard Milch, In der Aue 10 b, 69118 Heidelberg, als Nachfolger von Herrn Alexander Schestag in den Beirat von Menschen mit Behinderungen.*
- 4. Der Gemeinderat beruft Herrn Peter Hilligardt-Nossol, Felix-Wankel-Str.1, 69126 Heidelberg, als Nachfolger von Frau Angelika Deuschel in den Beirat von Menschen mit Behinderungen.*

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Ziele des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

B. Begründung:

Herr Alexander Schestag ist Mitglied im Beirat von Menschen mit Behinderungen seit der Wahl 2009. Er beantragt nun sein Ausscheiden aus dem bmb, da er aufgrund seiner beruflich verbesserten Situation nicht mehr in der Lage ist, die für das Amt notwendige Zeit aufzubringen, zumal er gleichzeitig auch noch Mitglied im Bezirksbeirat Rohrbach ist.

Außerdem beantragt Frau Angelika Deuschel ihr Ausscheiden aus dem bmb aus persönlichen Gründen. Sie ist ebenfalls Mitglied seit der Wahl 2009.

Der Leitfaden des bmb sieht für das Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern keine Regelung vor. Es empfiehlt sich deshalb, die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – wie in anderen Gremien – analog anzuwenden.

Nach § 16 Absatz 1 der Gemeindeordnung kann ein Bürger sein Ausscheiden aus einem Gremium aus wichtigem Grund verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat.

Der erste Ersatzvertreter und damit Nachrücker für den bmb ist Herr Richard Milch. Er hat sein Einverständnis zur Übernahme dieses Amtes bereits erklärt. Nächster Nachrücker ist Herr Peter Hilligardt-Nossol. Auch er ist zur Übernahme des Amtes bereit.

Gleichzeitig ist Herr Schestag auch nicht gemeinderätliches beratendes stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Integration und Chancengleichheit. Seine Nachfolge für dieses Amt soll allerdings erst in der bmb-Sitzung im Herbst gewählt werden, damit auch die beiden Nachrücker von ihrem aktiven und passiven Wahlrecht Gebrauch machen können. Solange wird die Vertretung im Ausschuss für Integration und Chancengleichheit vom ordentlichen Mitglied aus dem bmb wahrgenommen.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner